

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE SICHERHEITSBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG GEMÄß § 29 Abs. 1 StVZO

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
GT73B G616 GT73A	RF 900 R	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Serienbereifung gem. ABE	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden. Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO h. Sport Touring T31R v. Sport Touring T31F Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden. v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite

einzuhaltenen Mindestauflagen eine Änderung des § 29 Abs. 1 StVZO dar, somit ist eine Änderung der Anlage III des § 29 Abs. 1 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W.Terloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de